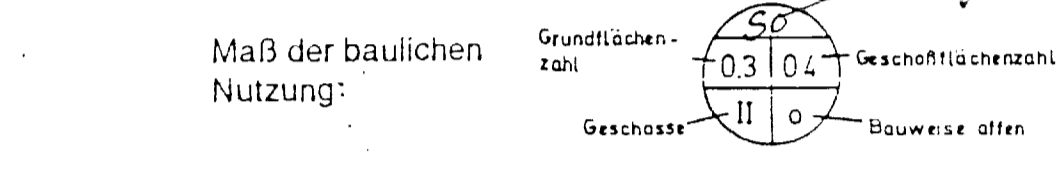


VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
DER STADT BAD KÖSTRITZ



- Legende
- A. PLANZEICHEN**
- Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplan
 - Baugrenzen
 - unverbindliche neue Parzellengrenze
 - ▭ bebaubare Fläche
 - ▨ privater Zuweg
 - ▨ öffentliche Wegfläche
 - Anpflanzung von standortgerechten Bäumen
 - Anpflanzung von standortgerechten Sträuchern
 - ▨ landschaftliche Nutzfläche



- B. ALLGEMEINE FESTSETZUNGEN**
- 1.0 Dachneigung max. 40°
 - 1.1 Firstrichtung parallel zur Straße
 - 1.2 Gemäß § 9 (1) 4 BauGB: Freistehende Garagen können bei einer Länge bis zu 6,50m in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- ▭ Flurstücksgrenzen
- ▭ Flurstücksbezeichnungen
- ▭ vorhandene Bebauung

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. IS 2253), Baunutzungsverordnung 1981 (Planz. V81) i. d. F. vom 30.7.81 (BGBl. IS 833)

Inkrafttreten gemäß §12 BauGB: Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 18.01.88, ortsüblich bekanntgemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Bad Köstritz, den

[Signature]
Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Bürger und beteiligt werden.

[Signature]
Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.12.87 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

[Signature]
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 28.10.87 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung aufgelegt.

[Signature]
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung lagen in der Zeit vom 8.12.87 bis zum 30.01.88 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.12.87, 10.00 Uhr (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 11.12.87 bis zum 17.12.87, 10.00 Uhr durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

[Signature]
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.01.88 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

[Signature]
Der Bürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 26.01.88 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde in der Fassung vom 26.01.88 genehmigt.

[Signature]
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.12.87 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

[Signature]
Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 24a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V.m. § 4 Abs. 3 BauZVG beteiligt worden.

[Signature]
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung lagen in der Zeit vom 8.12.87 bis zum 30.01.88 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.12.87, 10.00 Uhr (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 11.12.87 bis zum 17.12.87, 10.00 Uhr durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

[Signature]
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.01.88 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

[Signature]
Der Bürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 26.01.88 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde in der Fassung vom 26.01.88 genehmigt.

[Signature]
Der Bürgermeister